

Anleitung

wie Sie sich gegen die e-card wehren können...

Der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung aber auch große Teile der Ärzteschaft lehnen die Einführung der neuen elektronischen Gesundheitskarte (e-card oder eGK) ab. Dennoch halten Industrie und Politik ungeachtet aller Proteste an dem geplanten Milliardenvorhaben fest. Hauptgründe für die Ablehnung sind neben dem eklatanten Missverhältnis von einerseits riesigen Kosten und andererseits fraglichem Nutzen für die Patienten vor allem die Sorge, dass mit der Einführung der e-card intime Krankheitsdaten vor unberechtigten Zugriffen nicht mehr ausreichend geschützt werden können. Mit der Einführung der elektronischen Patientenakte, sollen die Krankenakten, die bisher der Arzt und Psychotherapeut bei sich in der Praxis sicher verwahrt hat, zentral gespeichert werden. Jeder Eintrag in der Sprechstunde, jedes Rezept wird erfasst und gespeichert und noch viel mehr. Jetzt allerdings wird den Bürgern nur von dem Foto erzählt, das den Missbrauch der Versichertenkarte eindämmen soll. Alle weiteren Planungen des Projektes „e-card“ werden verschwiegen.

„Bessere Kommunikation zwischen niedergelassenem Arzt und Krankenhaus“, „Doppeluntersuchung vermeiden“, „Erfassung von Medikamentenwechselwirkungen“: Das sind die Stichworte, die die Einführung der e-card begründen sollen. Technisch gibt es allerdings jetzt schon viele andere Verfahren, die diese Aufgaben genauso erfüllen könnten. Sie wären billiger und sicherer. Stattdessen setzt man aber auf ein Projekt, das Unsummen von Versichertenbeiträgen verschlingt und die Begehrlichkeiten an Ihren Daten weckt.

Da die Krankenkassen bis Ende 2012 70% ihrer Versicherten mit der neuen Karte ausstatten müssen um empfindliche Strafzahlungen zu vermeiden, werden viele von Ihnen in den nächsten Wochen von Ihrer Krankenkasse dazu aufgefordert werden, für die Erstellung der e-card ein aktuelles Passbild zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies nicht wollen, finden Sie nachfolgend eine Anleitung, wie Sie Ihren Widerstand gegen die e-card wirksam ausrichten können. Entwickelt wurde das hier aufgeführte dreistufige Widerspruchskonzept von einem Rechtsanwalt, der unter anderem die erste derzeit laufende Klage gegen die e-card als Rechtsanwalt begleitet. Originaltext unter http://wiki.liste-neuanfang.org/index.php5?title=Mit_Widerspruch_und_Klage_gegen_die_eGK

Widerspruch, Klage und Schutzklärung

Dies ist eine Anleitung, wie man gegenüber der Krankenkasse seine Rechte vertreten kann. Der Ablauf, den diese Anleitung beschreibt, wird fast sechs Monate dauern. In der Zeit werden Sie dafür etwa zwei Stunden brauchen. Es entstehen lediglich Portokosten. Risiken gehen Sie keine ein. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass Sie die e-card schlussendlich doch verwenden müssen und an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen werden. Wenn Sie nichts gegen die neue e-card unternehmen, wird der Weg bis zur zunehmenden online Erfassung ihrer Gesundheitsdaten nicht mehr weit sein.

Die Krankenkassen haben zwar viele Leute beschäftigt, aber nicht für eine massenhafte Diskussion mit ihren Mitgliedern. Wenn nur ein Prozent der Betroffenen mit Widerspruch und Klage gegen die e-card vorgeht, muss allein dadurch bei den Verantwortlichen ein Umdenken stattfinden. Wir hoffen, dass viele sich die Zeit nehmen, unsere Texte etwas abzuwandeln. Jeder könnte das eine oder andere Detail anders ausgestalten und dadurch den Protesten eine individuelle Note geben.

Neben dieser Anleitung stellen wir auf unserer Homepage www.patient-informiert-sich.de eine „Schutzklärung“ zur Verfügung. Wollen Sie an irgendeiner Stelle den Weg des Widerspruchs und des Klagens verlassen, dann können Sie als eine alternative Möglichkeit diese Schutzklärung unterschreiben und an Ihre Kasse senden (nachrichtlich an uns). Damit verbieten Sie der Kasse bestimmte Funktionen der e-card und bringen sie juristisch unter Zugzwang, wenn sie sich nicht daran hält. Ggf. können Sie zu einem späteren Zeitpunkt juristisch gegen die Kassen vorgehen.

Der 1. Brief der Krankenkasse

Sie haben einen Brief von Ihrer Krankenkasse bekommen. Die Kasse teilt Ihnen mit, dass Sie die Elektronische Gesundheitskarte bekommen sollen. Man bittet Sie, ein Bild einzuschicken, das auf die Karte soll.

Ihre Antwort ...

Sie schreiben an die Kasse (ersetzen Sie kursiv gedruckte Texte bitte durch für Sie Zutreffendes):

Ihr Name und Ihre Anschrift, Ihre Versichertennummer

An: Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben an mich vom (Datum des Schreibens der Kasse) kündigen Sie an, dass ich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) erhalten soll. Ich lehne diese Karte und die dahinter stehende Telematik-Infrastruktur ab und habe nicht die Absicht, die Karte zu benutzen. Die Karte und die Infrastruktur verstoßen gegen mein Recht auf Datenschutz. Ich beantrage hiermit, unbefristet weiterhin die Kranken-versichertenkarte zu benutzen, bzw. ein neues Exemplar der alten Krankenversichertenkarte zugesendet zu bekommen. Wenn Sie der Auffassung sind, ich wäre verpflichtet, die eGK zu benutzen, senden Sie mir einen Bescheid, gegen den ich Widerspruch einlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen Datum, Ort, Unterschrift

Weitere Briefe der Krankenkasse

Eventuell erhalten Sie mehrfache Briefe der Krankenkasse

Ihre Antworten ...

Dann müssen Sie Ihre Antworten mehrfach wiederholen. Dies geht so lange, bis Sie ein Schreiben bekommen mit dem Betreff: ***"Anhörung gemäß § 24 Absatz 1 SGB X"***.

Anhörung gemäß § 24 Absatz 1 SGB X

Dies ist der letzte Brief vor dem sog. „Bescheid“. Die Krankenkasse muss Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor sie einen Bescheid erlässt.

Ihre Antwort ...

Sie können auf dieses Schreiben antworten, müssen es aber nicht.

Die Krankenkasse kann Ihnen sowieso nicht Recht geben. Sie *darf* sich nicht der Meinung anschließen, dass die gesetzlichen Vorschriften zur eGK gegen die Verfassung verstoßen. Dazu ist eine Verwaltungsbehörde nicht berechtigt. Auch für die Kosten der eGK und der Telematik-Infrastruktur ist keine einzelne Krankenkasse zuständig. Zwar sind ausführliche politische Diskussionen zwischen Versicherten und ihren Krankenkassen über die Kosten des Gesundheitswesens sicherlich grundsätzlich sinnvoll, für das Verfahren bringen sie juristisch nichts. Aber es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn man sie trotzdem versucht. Schreiben Sie bitte ruhig mehr, als erforderlich ist, aber auf keinen Fall weniger.

Bescheid der Krankenkasse

Sie haben einen Bescheid erhalten. Das ist ein Schreiben Ihrer Krankenkasse, in dem Sie zwei Dinge finden:

Eine Aussage wie, "Sie sind verpflichtet, die elektronische Gesundheitskarte zu benutzen" oder "Ihr Antrag, die Krankenversichertenkarte weiterhin zu benutzen, wird abgelehnt", und eine Zwischenüberschrift:

"Rechtsbehelfsbelehrung" oder "Rechtsmittelbelehrung", und darunter Text wie:

"Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden" oder "... können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen".

Es kommt nicht auf die Formulierung an. Wichtig sind zwei Dinge, die eindeutige Aussage der Kasse, und die Rechtsmittelbelehrung. Sie muss die Frist für Ihren Widerspruch enthalten. Das erste Etappenziel ist erreicht!

Ihre Antwort ...

Achtung: Widerspruchsfrist beachten!

Jetzt müssen Sie fristgemäß Widerspruch einlegen! Bitte unbedingt die Frist beachten. Sie schreiben an die Kasse (kursiv gedruckte Texte bitte ersetzen):

Ihr Name und Ihre Anschrift

Versichertennummer: Ihre Versichertennummer bei Ihrer Krankenkasse

Aktenzeichen: Aktenzeichen des Bescheids der Krankenkasse

An: Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom (Datum des Bescheids der Krankenkasse) lege ich Widerspruch ein.

Begründung

Die Elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die Telematik-Infrastruktur (TI) in ihrer jetzigen Form verletzen mein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es besteht keine ausreichende Kontrolle, die sichert, daß meine Gesundheitsdaten auf keinen Fall in die falschen Hände kommen. Die Gematik GmbH und die Kassenärztlichen Vereinigungen verdienen nicht mein Vertrauen als Versicherter. Sie können die Datenverarbeitung in der Praxis meines Arztes weitgehend steuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen, auf denen die eGK und TI beruhen, halte ich für verfassungswidrig.

Mit freundlichen Grüßen Datum, Ort, Unterschrift

Zur Begründung können Sie viele andere Argumente vorbringen. Bedienen Sie sich zum Beispiel aus der Musterklage

[http://wiki.liste-neuanfang.org/index.php5?title=Datei:Klage gegen EGK v1 3.pdf](http://wiki.liste-neuanfang.org/index.php5?title=Datei:Klage_gegen_EGK_v1_3.pdf)

oder aus den Veröffentlichungen der Aktion: Stoppt die e-Card! oder unter www.patient-informiert-sich.de.



